

II-9108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4487/13

1993 -03- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Rosenstingl

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend: Ungereimtheiten bei der Ausstellung von Kapitänspatenten

Die Neuregelung des Schifffahrtswesens durch das Schifffahrtsgesetz 1990 brachte unter anderem eine Änderung hinsichtlich der Abnahme der Kapitänsprüfungen, die nunmehr durch das Bundesministerium erfolgt.

In der Folge wurden dann unter Bezugnahme auf die Übergangsbestimmungen zahlreiche Schiffsführerpatente, die in früheren Jahren unter rechtlich zweifelhaften Umständen auf 40-Meter Schiffe erweitert worden waren, einfach in Kapitänspatente umgeschrieben, ohne daß die Betroffenen jemals die entsprechenden Befähigungen und Erfahrungen, insbesondere eine Fahrpraxis mit Schiffen der fraglichen Größe, die normalerweise Voraussetzungen für diese Patente sind, hätten nachweisen müssen.

Außerdem sind nach den Bestimmungen des Schifffahrtsgesetz für diese Prüfungen ausschließlich erfahrenen Kapitäne als Prüfer zu bestellen.

Tatsächlich aber wurde aber ein gewisser Herr Fida, dessen Berechtigung, ein Kapitänspatent zu besitzen, wie bereits erläutert, mindestens zweifelhaft ist, weil ihm eben die entsprechenden Erfahrungen und Prüfungen fehlen, nun auch noch zum Prüfer bestellt, der nun über Kandidaten, die ihrerseits sehr wohl die entsprechenden Erfahrungen nachweisen müssen, zu urteilen hat.

Derartige Ungereimtheiten sind sicherlich nicht geeignet, die Sicherheit der in Hinkunft noch bedeutenderen Donauschifffahrt zu fördern.

*fpc106/kapitän.ros*

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

### Anfrage:

1. Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen war es möglich, Schiffsführerpatente überhaupt auf 40-Meter Schiffe zu erweitern, zumal solche Patente und auch die Erweiterungsmöglichkeiten grundsätzlich auf Schiffe mit einer Länge von maximal 30 Metern beschränkt waren?
2. Welche Befähigungen mußten die Schiffsführer im einzelnen nachweisen, um diese Patente zu erhalten?
3. Welche Anforderungen müssen Kandidaten im einzelnen erfüllen, die heute ein Kapitänspatent erwerben wollen?
4. Wie rechtfertigen Sie die Tatsache, daß durch die Umschreibung dieser Schiffsführerpatente Personen in den Genuß der Kapitänsbefugnisse kommen, die niemals die hierfür vorgeschenen Befähigungen nachweisen mußten?
5. Wieviele derartige 40-Meter - Berechtigungen bestanden insgesamt, wurden diese alle bereits auf Kapitänspatente umgeschrieben, wenn nein, in wievielen Fällen und aufgrund welcher Unterscheidungsmerkmale erfolgte eine Umschreibung?
6. Wieviele Schiffsführer- und Kapitänspatente jeweils welcher Kategorien bestehen derzeit insgesamt, wieviele hiervon wurden jeweils in den letzten Jahren seit der Neuregelung 1990 aufgrund von Prüfungen, wieviele aufgrund der Übergangsbestimmungen ausgestellt?

7. Warum wurde mit Erich Fida ausgerechnet ein Kapitän, der entgegen den Bestimmungen des Schiffahrtsgesetzes keineswegs über die nötige große Erfahrung verfügte, sondern sein Kapitänspatent lediglich aufgrund der Umschreibung seines 40-Meter Schiffsführerpatents ohne weitere Prüfung erhielt, zum Prüfer für Kapitänsanwärter bestellt, wo er nun unter anderem die Erfahrung dieser zu überprüfen hat?
8. Wieviele Prüfer wurden zur Abnahme der in Bundeskompetenz fallenden Prüfungen insgesamt und aufgrund welcher Auswahlkriterien bestellt und welches Gehalt, welche Honorare und sonstigen Bezüge erhalten diese Prüfer aufgrund dieser Tätigkeit?
9. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um mögliche negative Auswirkungen derartig zweifelhafter Umstände bei der Patenterteilung auf die Entwicklung und das Ansehen der österreichischen Schifffahrt abzuwenden, zumal mit der genannten Gruppe von Kapitänen nunmehr Österreichern zweifelhafter Qualifikation die volle internationale Kapitänsberechtigung erteilt wurde und auch die Qualität des Prüfungswesen auf diesem Gebiet in Frage gestellt ist?